

Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt
Band: 20 (1844)
Heft: 3

Buchbesprechung: Litteratur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Litteratur.

Traktanden des zweifachen Landrathes in Herisau,
am 6. Mai 1844, zu Handen der Mitglieder desselben.
40 S. 8.

Es verdient, als ein Fortschritt bezeichnet zu werden, daß diese Traktanden mehre Wochen vor der Versammlung an die Mitglieder ausgetheilt wurden. Freilich wird es da und dort neue Mitglieder geben, die bei dieser Austheilung nicht berücksichtigt werden konnten; genug aber, daß das Mögliche geschehe. Die durch die Synode veranlaßte Confrmandenordnung, die neue Militärorganisation, die wir schon dem eidgenössischen Kriegsrathe schuldig sind, seit diejenige vom Jahr 1827 nur noch auf dem Papiere besteht, die Militärbusen-Ordonnanz, die neue Polizeiverordnung u. s. w. bieten dem zweifachen Landrathe Stoff zu einer sehr fruchtbaren Versammlung dar.

Archiv für Schweizerische Geschichte. Herausgegeben auf
Veranstaltung der allgemeinen geschichtsforschenden
Gesellschaft der Schweiz. Zweiter Band. Zürich, S.
Höhr u. Meyer u. Zeller. 1844. 414 S. 8.

Die Gesellschaft, der wir das Archiv verdanken, erwirbt sich schon dadurch ein bedeutendes vaterländisches Verdienst, daß sie uns die Aussicht auf eine lange Fortdauer dieser höchst werthvollen Sammlung gewährt. Der vorliegende neue Band enthält im 4. Abschnitte: „Beiträge zur Geschichte des letzten Decenniums der alten Eidgenossenschaft“, S. 342 und 343 ein sehr kräftiges und zugleich recht gut stylisirtes Schreiben des Landrathes von Innerrothen an Bürgermeister und Rath von Zürich, d. d. 22. Februar 1791. Der deutsche Kaiser hatte nämlich von der Eidgenossenschaft die Einwilligung zum Durchmarsche von drei Compagnien durch das Gebiet des Cantons Basel verlangt, die bestimmt waren, die Ruhe im Bisthum Basel zu erhalten, und Innerrothen allein verweigerte diese Einwilligung. Ohne Zweifel geschah diese Verweigerung nach damaligen Verhältnissen im Namen beider Landestheile.

In der „Uebersicht der Literatur von 1841, als Fortsetzung zu G. G. „von Haller's Bibliothek der Schweizergeschichte“, bringt H. Statsarchivar Gerold Meier von Knonau abermal Beweise von der außerordentlichen Thätigkeit, mit der er Alles sammelt, was in dieses Gebiet gehört, sowie von den seltenen Kenntnissen und der Humanität, die seine Urtheile durchdringen. Fünf Mal kommt er auf Erscheinungen aus dem Canton Appenzell zu sprechen.

Verhandlungen der appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft. 23. Heft. 73 S. (57 — 130) 8.

In dem Vortrage des Präsidenten, H. Landschreiber Hohl, gegen die Lotterien hat uns — S. 77 — die Mittheilung schmerzlich überrascht, daß an unserer östlichen Cantonsgrenze Collecteurs wohnen, die jährlich Hunderte und Tausende von Gulden für die Lotterie-Bureaux in Lindau und im Vorarlbergischen aufzubringen wissen. Daß darunter manches hübsche Stück Geld aus unserm Lande sei, dürfen wir desto weniger bezweifeln, da wir namentlich von Walzenhausen her vernehmen, daß die Leichtgläubigkeit dort häufig auch von Obereck her für solche Albernheiten mißbraucht werde. — Was H. Lehrer Luz in Herisau über die Stubeten sagte, wollte uns einen Augenblick beunruhigen; vorderhand haben wir aber wirklich nicht zu besorgen, daß man da zu nachsichtig werden dürfte, da ja der große Rath nicht einmal mehr zugeben will, daß junge Leute beider Geschlechter im Confirmanden-Unterrichte zusammenkommen, so daß z. B. Schönengrund seine vier Confirmanden in zwei Classen trennen muß. — H. Landschreiber Hohl nimmt in einem zweiten Vortrage das Wort über Sparsamkeit und sagt manches Beherzigungswerthe. — H. Hugener in Stein bringt einen Nekrolog des H. Hauptmann Schirmer, und H. Lehrer Signer entwirft uns ein Gemälde der Tadelucht. — Recht weite Verbreitung möchten wir einer Stelle des Protokolles wünschen, wo bei Anlaß eines Ausfluges der Gesellschaft nach Lindau über unsere Kirchhöfe vortreffliche Bemerkungen zu finden sind.

Der Rechnung zufolge besitzt die Gesellschaft ein Vermögen von 411 fl. 58 fr. Die Zahl ihrer Mitglieder beträgt 144.

Bericht über die Rechnung der Gemeindegüter in Gais vom Jahr 1843. 15 S. 8.

Rechnungsbericht über die Einnahmen und Ausgaben der Straßenkorrektur von Gais nach Bühler an die Gemeinde Gais. 20 S. 8.

Gais hat im vergangenen Jahre 8770 fl. 54 fr. an Vermögenssteuern erhoben, davon 1375 fl. in den Landsäckel abgeliefert und 4100 fl. für seine Straßen verwendet. Für die Gründung einer wahren Waisenanstalt sind bereits 3541 fl. 47 fr. beisammen, und der Bestand aller öffentlichen Güter an Capitalien und zur Capitalisirung bestimmten Geldern beträgt 77,524 fl. 10 fr.

Die ausgezeichnet erfreuliche Correction der Straße nach Bühler, für welche unser Landsmann, H. Kürsteiner in Gais, den Plan verfertigte, kostet der Gemeinde 12,242 fl. 23 fr., die Rechnung über Schlei-

fung des verkehrten Häuschens einbegriffen. Davon wurden 9738 fl. 25 kr. durch Vermögenssteuern erhoben; aus freiwilligen Beiträgen flossen 1440 fl. 10 kr., und aus Vermächtnissen 842 fl. 26 kr.

Statuten der Realschul-Gesellschaft in Herisau.

St. Gallen, gedruckt in der Zollikofer'schen Offizin. 1844.

11 S. 8.

In Folge einer bedeutenden Revision dieser Statuten sind sie das erste Mal gedruckt worden. Die Revision (15. März 1844) hat wirklich entschieden mehr Ordnung in das Ganze gebracht, wenn auch die Ermächtigung zu Ausnahmen ziemlich oft zur Sprache kommt. Am wenigsten können wir uns damit befreunden, daß die Anstalt noch immer auch für den Unterricht in einzelnen Fächern offen bleibt.

Nachlese.

Am Schlusse des vorigen Jahres hat sich eine **appenzellische Missionsgesellschaft** constituirt. Abgeordnete der Gemeindevereine in Urnäsch, Herisau, Hundweil, Stein und Schönengrund traten, auf Veranlassung des H. Pfarrers Etter in Stein, Sonntags den 27. Christmonat im Pfarrhause von Stein zusammen und stellten die Statuten dieser Verbindung auf. Zweck derselben ist die Belebung des christlichen Sinnes und Gemeinschaftsgefühles überhaupt und des Eifers für die Missionsache insbesondere. Die Beiträge der einzelnen Communal-Vereine werden fortan als „Missionsbeiträge des appenzellischen Hilfsvereines der baseler Missionsanstalt“ durch Vermittelung des Vereines in St. Gallen nach Basel übersandt, und zwar in der Absicht, nicht nur die genannte Anstalt daselbst zu unterstützen, sondern auch als Hilfsverein mit derselben in schriftlichen Verkehr zu treten und dadurch die christliche Belebung zu befestigen und zu fördern, die zu den Zwecken dieser Verbindung gehört. Die Pfarrer von Stein und Hundweil, zwei Schullehrer von Stein und Lieutenant Reifler daselbst stehen als engeres Comité an der Spitze der Gesellschaft.